

Hans-Brüggemann-Schule

Förderschule Schwerpunkt Lernen

mit Förderklassen Sprache

Brüggemannstr. 8

29664 Walsrode

Tel. 05161 3098 – Fax 05161 3099

E-Mail: kontakt@brueggemannschule.de

Homepage: www.brueggemannschule.de



Konzeption Förderklassen Sprache an der Hans-Brüggemann-Schule

Inhalt

1. Vorgaben für die Arbeit in der Förderklasse Sprache
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Die Hans-Brüggemann-Schule
 - 2.2. Rechtsgrundlagen
 - 2.3. Schüler/innen
 - 2.4. Die Eltern
 - 2.5. Die Lehrkräfte
 - 2.6. Die Förderklasse Sprache in der Schullaufbahn des Schülers
3. Vernetzung der Förderung
 - 3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 3.2. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
4. Aufgaben und Ziele der Unterrichtung und der Förderung in der Förderklasse Sprache
5. Förderpläne
6. Unterricht in der Förderklasse Sprache
7. Deutsch
8. Mathematik
9. Förderstunden in der Förderklasse Sprache

1. Vorgaben für die Arbeit in der Förderklasse Sprache

Die Beschulung der Schüler/innen in der Förderklasse Sprache basiert auf folgenden Grundlagen:

- Die Schüler/innen werden nach den curricularen Vorgaben der Grundschule unterrichtet.
- Es gelten die Bestimmungen und Vorgaben für die sonderpädagogische Arbeit mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Die Hans-Brüggemann-Schule

Die Hans-Brüggemann-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit den Klassen 5 bis 9 (Schuljahr 2016/17) und zwei Förderklassen Sprache (Klasse 1 und 2). In der Hans-Brüggemann-Schule werden im Schuljahr 2016/17 ca. 60 Schüler/innen unterrichtet, davon 22 in den Förderklassen Sprache.

Immer zwei Klassen teilen sich den zwischen den Klassen liegenden Gruppenraum. Zudem können auch die Nischen auf den Fluren als Arbeitsplätze für einzelne Schüler/innen oder Kleingruppen von Schülern genutzt werden. Eine eigene Sporthalle, eine Halle mit Bühne und eine Küche bieten viele Möglichkeiten der Förderung.

Die Schule ist innerhalb Walsrodes so gelegen, dass sowohl die Innenstadt als auch der Wald und die Schwimmhalle gut zu Fuß erreicht werden können.

2.2. Rechtsgrundlagen

2.2.1. Niedersächsisches Schulgesetz (Stand 03.06.2015)

§ 4

Inklusive Schule

(1) ¹Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. ²Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) ¹In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ²Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. ³Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

§ 14

Förderschule

(1) ¹In der Förderschule werden insbesondere Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine Schule einer anderen Schulform besuchen. ²An der Förderschule können Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden. ³Förderschulen können in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden.

(2) ¹Förderschulen sollen gegliedert nach Förderschwerpunkten (§ 4 Abs. 2 Satz 3) geführt werden. ²In einer Förderschule können Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, in unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam unterrichtet werden, wenn dadurch eine bessere Förderung zu erwarten ist.

(3) ¹Die Förderschule ist zugleich Sonderpädagogisches Förderzentrum. ²Das Sonderpädagogische Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

.....

Die Förderschule Sprache und damit auch die Förderklassen Sprache taucht im §14 des Schulgesetzes nicht auf. Für sie gibt es allerdings eine unbefristete Bestandsgarantie. Dies bedeutet für Einschulungskinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Sprache, dass die Eltern zwischen der Beschulung in der 1. Klasse bzw. der Eingangsstufe der Grundschule (alle Grundschulen erhalten pro Klasse insgesamt 2 Förderschullehrerstunden für die Förderung von Kindern mit einem

Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) und soweit vorhanden in einer 1. Klasse einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache bzw. einer Förderklasse Sprache wählen können.

2.2.2. Definition

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im sprachlichen Handeln ist bei Schülerinnen und Schülern gegeben, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, der Sprachverarbeitung, des sinnhaften Sprachgebrauchs oder der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. ... Die Betonung sonderpädagogischer Förderung im Schwerpunkt Sprache liegt ... in den ersten Schuljahren(SVBl 2/2005, II. 7. Förderschwerpunkt Sprache).

Sonderpädagogische Förderung hat ... die Aufgabe, der Entstehung und Verfestigung sprachlicher Beeinträchtigungen in Laut und Schrift vorzubeugen und frühzeitig Auswirkungen auf andere Entwicklungs- und Lernbereiche zu verhindern. ... (Sie) verhilft auch dazu, trotz einer sprachlichen Beeinträchtigung zu eigenständigem Handeln in kommunikativen Bezügen zu finden, sowie Begrenzungen sprachlichen Handelns zu überwinden, zu mindern oder anzuerkennen (RdErl.d.MK v. 01.02.2005, 7.3).

Dabei ist „die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache ... als Durchgangsschule konzipiert und zielt auf frühestmögliche Rück- oder Umschulung“ (s.o., 7.5).

2.2.3 Förderklasse Sprache an der Hans-Brüggemann-Schule

Die Hans-Brüggemann-Schule hat die Genehmigung, jeweils Förderklassen Klasse 1 und Förderklassen Klasse 2 zu bilden. Jede der gebildeten Klassen wird von 8 bis 14 Schülern besucht. In der Regel beträgt die Schülerzahl 10 bis 12 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Nach den zwei Schuljahren werden die Kinder i.d.R. in die zweite Klasse der Grundschule umgeschult. Dazu wird gemäß den geltenden Bestimmungen unter ausführlicher Beratung und Beteiligung der Eltern ein neues Fördergutachten erstellt. In einer Förderkommission werden dann gemeinsam Vorschläge für die ggf. weiter notwendige Förderung erarbeitet.

Eine Umschulung nach dem Besuch der Klasse 1 der Förderklasse Sprache oder auch die Umschulung nach zweijährigem Besuch der Förderklasse Sprache in Kl. 3 der Grundschule ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Einzelfall möglich.

2.3. Die Schüler/innen

...Die Förderklassen nehmen Schüler und Schülerinnen auf, deren Unterstützungsbedarf so umfangreich ist, dass sie durch ambulante schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht hinreichend gefördert werden können. Durch die spezifischen Maßnahmen der ... Förderklassen können sie die Ziele der Grundschule ... erreichen (SVBl 2/2005, II 7. Förderschwerpunkt Sprache).

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache liegt dann vor, wenn die Schüler/innen durch ihre sprachlichen Probleme – häufig kombiniert mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität und/oder des Sozialverhaltens - so massiv in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten beeinträchtigt sind, dass eine Beschulung zu diesem Zeitpunkt in der Grundschule ohne besondere Hilfen nicht Erfolg versprechend erscheint oder ist und deshalb sonderpädagogische Förderung notwendig wird.

Die Schüler/innen und Schüler können sich nicht altersangemessen mitteilen und/oder sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt, weil sie nicht oder nur schwer verstanden werden. Beeinträchtigungen der Sprachstruktur können sich auch negativ auf die Entwicklung kognitiver Strukturen auswirken. Die sprachlichen Einschränkungen der Schüler/innen haben Einfluss auf viele Bereiche ihres schulischen Lernens.

Sprachauffälligkeiten können auf allen Sprachebenen auftreten. Diese Auffälligkeiten, die eine sonderpädagogische Unterstützung notwendig machen, sind:

- Beeinträchtigungen auf der **kommunikativ-pragmatischen Sprachebene**, wobei das Kind nur eingeschränkt in der Lage ist, Sprache als kommunikatives Mittel einzusetzen. Dazu gehört auch der Mutismus. Bei diesem wird nach vollzogenem Spracherwerb die Lautsprache ganz oder teilweise verweigert. Mutismus geht mit Auffälligkeiten im sozial-kommunikativen und im sozial-emotionalen Bereich einher.

- Zu den Beeinträchtigungen auf der **morphologisch-syntaktischen Sprachebene** gehört der Dysgrammatismus, wobei Grammatik und Satzbau nicht altersgemäß entwickelt sind.
- Ein eingeschränkter passiver und/oder aktiver Wortschatz zählt zu den Beeinträchtigungen auf **lexikalisch-semanticcher Sprachebene**.
- Beeinträchtigungen auf der **phonetisch-phonologischen Sprachebene** zeigen sich unter anderem als Artikulationsstörungen, wobei nicht alle Laute korrekt gesprochen werden. Diese werden ausgelassen oder durch einen anderen Laut ersetzt. Auch der gesamte Bereich der gestörten Hörwahrnehmung ist unter die Beeinträchtigungen der phonetisch-phonologischen Ebene zu fassen.
- Stottern ist eine Redeflussstörung, die flüssiges Sprechen willensunabhängig unterbricht oder unmöglich macht.

Die Sprachauffälligkeiten treten in unterschiedlichem Ausprägungsgrad auf und können sowohl einzeln als auch kombiniert auftreten.

Die Schüler/innen der Förderklassen Sprache sind also in unterschiedlichster Weise in ihrer Kommunikationsfähigkeit beeinträchtigt, wobei Probleme in anderen Entwicklungsbereichen und häufig erschwerte Bedingungen im häuslich-familiären Erziehungsumfeld hinzukommen können (Giesecke/Harbrucker: Wer besucht die Sprachheilschulen?, Die Sprachheilarbeit 36/4, 1991).

Schüler/innen mit leichteren sprachlichen Auffälligkeiten werden in der Grundschule ohne die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beschult, unterstützt dann durch ambulante Therapien.

2.4. Die Eltern

Viele Eltern wünschen sich dezidiert die Aufnahme ihrer Kinder in die Förderklasse Sprache. Sie sehen die Entwicklungsprobleme ihrer Kinder und erhoffen sich durch die verlängerte Eingangsphase (Unterrichtung nach den curricularen Vorgaben der ersten Grundschulklasse in zwei Schuljahren) in kleineren Klassen und der Unterrichtung durch Förderschullehrer/innen, dass ihre Kinder ihre Entwicklungsprobleme aufarbeiten können und so einen besseren Start in die Schulzeit haben.

Es ist davon auszugehen, dass manche Erziehungsberechtigte ein weit reichendes Expertenwissen erworben haben, andere Erziehungsberechtigte dagegen der Unterstützung und Aktivierung bedürfen (SVBL 2/2005 I 12).

So heterogen die Schülerschaft einer Förderklasse Sprache ist, so verschieden sind die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Eltern.

2.5. Die Lehrkräfte

In den Förderklassen Sprache arbeiten Förderschullehrer/innen mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache. Immer zwei Kollegen unterrichten zwei Jahre lang mit ungefähr gleichem Stundenanteil in einer Förderklasse. Die Arbeit mit zwei Kollegen hat für die Schüler und Eltern den Vorteil, dass Probleme, aber auch Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler/innen aus der Sicht zweier Fachkräfte beobachtet und analysiert werden können, ohne dass die Schüler/innen einem häufigen Lehrerwechsel ausgesetzt sind. Für die Lehrer/innen bedeutet die Notwendigkeit des permanenten Austausches die Möglichkeit zur vertiefenden Beobachtung und zu breit gefächerten Problemlösungsansätze zu kommen.

Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehören:

- Diagnose von sprachlichen Beeinträchtigungen
- Feststellen des individuellen Förderbedarfs
- Erstellen von Förderplänen
- Förderung der Schüler/innen entsprechend den ermittelten Lernvoraussetzungen
- Intensive, regelmäßige Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, Gesundheitsamt, Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit den Kindergärten und den Grundschulen, Hospitationsbegleitung
- Analyse und Bewertung der curricularen Vorgaben aus sprachbehindertenpädagogischer Sicht

2.6. Die Förderklasse Sprache in der Schullaufbahn des Schülers

Ca. 2/3 der Schüler/innen haben vor ihrer Einschulung den Sprachheilkindergarten der Lebenshilfe Walsrode mit ihren Gruppen in Walsrode, Oerbke, Benefeld und Hodenhagen besucht, der Rest der Schüler/innen besucht vor der Einschulung den Regelkindergarten oder eine Integrationsgruppe.

Regelmäßig werden die Erzieherinnen oder bei Wunsch der Kindergärten auch die Eltern in den Kindergärten über das Angebot der Förderklassen Sprache informiert:

- Zu Anfang des Kalenderjahres werden regelmäßig alle Kindertagesstätten im südlichen Teil des Landkreises Soltau-Fallingb. (Einzugsbereich der Förderklassen Sprache) mit einem Schreiben über die Förderklassen informiert.
- Verbunden ist dies mit der Einladung an Eltern, sich bei uns in der Schule direkt zu informieren und beraten zu lassen.
- Auch die Hospitationen der Lehrkräfte in den Kindergärten dienen dem Erfahrungsaustausch und der Vorbereitung des Übergangs der Kinder in die Förderklasse Sprache.
- Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter/innen einzelner Kindergärten werden bei uns oder auch in den betreffenden Kindergärten durchgeführt.

Eltern wenden sich meist nach entsprechender Beratung durch die Kindergärten, den Sprachheilbeauftragten beim Gesundheitsamt oder anderer Institutionen an die zuständige Grundschule oder die Hans-Brüggemann-Schule. Die entsprechende Schulleitung leitet bei zu vermutenden deutlichen Hinweisen auf einen entsprechenden Unterstützungsbedarf das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ein. Im Rahmen dieses Verfahrens werden ein Fördergutachten und durch eine Förderkommission Empfehlungen für die Förderung und die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erstellt. Die Landesschulbehörde stellt mit ihrer Verfügung dann ggf. einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fest. Die Wahl des Beschulungsortes (zuständige Grundschule des Wohnortes oder Förderklasse Sprache) erfolgt durch die Eltern.

Nach einer Hospitation in ihren zukünftigen Grundschulklassen im Frühjahr des zweiten Schuljahrs besuchen die Schüler/innen im Anschluss an den Besuch der Förderklasse Sprache in ihrem dritten Schulbesuchsjahr im Regelfall die zweite Klasse der wohnortnahen Grundschule.

Einige Schüler/innen, bei denen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache nach den zwei Schuljahren noch nicht aufgehoben werden kann, werden im inklusiven Bezug an der Grundschule weiter unterstützt.

In seltenen Fällen wird in Absprache mit den Eltern ein Verfahren auf Feststellung eines veränderten sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet.

3. Vernetzung der Förderung

3. 1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Für eine umfassende Förderung der Schüler/innen ist eine intensive Elternarbeit von größter Bedeutung. Einerseits sind wir als Lehrkräfte auf die Erfahrungen der Eltern mit ihren Kindern, auf ihr Vorwissen und ihre Berichte über die bisherige Entwicklung und Förderung ihres Kindes angewiesen. Andererseits benötigen die Eltern die Lehrkräfte als kompetente Gesprächspartner und Berater bezüglich der z. Zt. notwendigen Förderung in schulischen, aber auch in außerschulischen Bezügen. Immer wieder sind auch Erziehungsfragen Gegenstand der Elterngespräche. Eine möglichst durch Offenheit und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit ist für die Qualität und die Wirksamkeit der Förderung von entscheidender Bedeutung.

Um eine gute gewinnbringende Zusammenarbeit mit den Eltern als eine Voraussetzung für eine optimale Förderung der Schüler/innen zu erreichen, sind regelmäßige Elterngespräche in kurzen Zeitintervallen wichtig.

Die ersten Gespräche finden während der Überprüfungszeit statt. Hier findet ein intensiver Austausch über das einzelne Kind statt und eine umfassende Vorstellung der Fördermöglichkeiten der Förderklassen Sprache und der alternativen inklusiven Beschulung in der Grundschule.

Beim ersten Elternabend werden die Elternsprechtermine, die im Oktober/November häufig im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden und die zweiten ausführlichen Sprechtermine im Frühjahr bekannt gegeben. Zu deren Vorbereitung werden die Förderpläne für die einzelnen Schüler/innen erstellt und jeweils überarbeitet. Ergebnisse und Anregungen aus diesen Gesprächen und je nach Notwendigkeit auch weiterer Elterngespräche werden mit Hilfe des entwickelten Protokollbogens festgehalten.

Auch außerhalb dieser Termine werden je nach Gesprächsbedarf von Seiten der Lehrkräfte oder der Eltern regelmäßig Telefonate geführt oder es finden Gespräche in der Schule statt. Dies kann je nach Notwendigkeit (zeitweise) von Gesprächsterminen mehrmals wöchentlich bis zu Elterngesprächen, die nur einmal in zwei Monaten stattfinden, reichen.

Nach der differenzierten Ermittlung des Entwicklungsstandes klären die beteiligten Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten das Profil des individuellen Förderbedarfs (SVBI 2/2005). Gegenstand der Gespräche sind die schulische Lernentwicklung, die Entwicklung der basalen Fähigkeiten, aber auch die Schwerpunkte schulischer Förderung, der häuslichen

Unterstützung und außerschulischer Therapie- und sonstiger Fördermaßnahmen (Sportverein, Maßnahmen der Jugendhilfe...).

Nach der Hospitation der Schüler/innen in ihren jeweiligen zukünftigen Grundschulklassen im März / April des zweiten Schuljahrs, findet eine weitere Phase intensiver Elternberatung statt. Unter Berücksichtigung aller Lern-, Sprach- und Entwicklungsprozesse wird zusammen mit den Eltern über die weitere Schullaufbahn der Kinder beraten.

3.2. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Es ist notwendig, dass alle an der Förderung des Schülers/der Schülerin Beteiligten möglichst eng zusammenarbeiten. Dazu gehören z. B. behandelnde Allgemein- und Fachärzte, Therapeuten, ggf. auch Mitarbeiter der Jugendhilfe.

Vor der Einschulung und ggf. zu Beginn des ersten Schuljahrs stehen Gespräche mit den abgebenden Erzieherinnen und Heilpädagoginnen. Zu einer ersten Information für interessierte Eltern dient der Flyer. Am Ende des zweiten Schuljahrs findet im Zuge der Hospitationsphase ein Austausch mit den Grundschullehrern/innen statt. Im ersten Halbjahr des dritten Schulbesuchjahrs der Schüler/innen werden mit den Grundschullehrkräften Gespräche geführt. Diese sind für die Einschätzung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler/innen und als korrigierendes Element in der Arbeit in den Förderklassen von entscheidender Bedeutung.

4. Aufgaben und Ziele der Unterrichtung und der Förderung in der Förderklasse Sprache

Sonderpädagogische Förderung dient der Herstellung und Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen (SVBI 2/2005).

Aufgabe und Ziel des Unterrichts in den Förderklassen Sprache ist es, jeden Schüler und jede Schülerin unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen in allen Bereichen seiner Persönlichkeit in der zur Verfügung stehenden Zeit bestmöglich zu fördern.

Als Aufgaben der Unterrichtung und Förderung in Förderklassen Sprache wird im Erlass Folgendes formuliert:

- einer Entstehung oder Verfestigung von Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln entgegenzuwirken und damit Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung zu verhindern.
- die jeweilige sprachliche Beeinträchtigung und deren Auswirkungen in ihrer Ausprägung und ihrer Regelmäßigkeit, in ihrem Bedingungsgefüge und ihrer Entwicklungsdynamik zu erkennen....

- Wege einer... Förderung aufzuzeigen und mit den Schülerinnen und Schülern zu verwirklichen
- Beeinträchtigungen sprachlichen Handelns nach Möglichkeit aufzuheben, um eine bestmögliche schulische ... Eingliederung ... und gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen
- Auswirkungen auf den schriftsprachlichen Bereich zu vermeiden helfen (SVBI 272005 II, 7.3)

Die Schule als Lern- und Lebensstätte hat die Aufgabe, den Kindern die ggf. fehlenden und unzureichenden Sach-, Sozial-, Sprach- und Spielerfahrungen nahe zu bringen und eine Kompetenzerweiterung in diesen Bereichen zu ermöglichen.

5. Förderpläne

Die Kenntnisse und Beachtung individueller Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen sowie ihrer Auswirkungen und die Berücksichtigung der Lebenssituation sind bei der sonderpädagogischen Förderung von besonderer Bedeutung. ... Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Festlegung der Fördermaßnahmen und das unterrichtliche und erzieherische Handeln stehen in einer Wechselwirkung. ... Bei der individuellen Förderplanung werden unter Berücksichtigung der Lernausgangslage einer Schülerin oder eines Schülers im Hinblick auf die in einem bestimmten Zeitraum erreichbaren Unterrichts-, Erziehungs- und Entwicklungsziele die notwendigen und realisierbaren Unterstützungen und Fördermaßnahmen dargestellt (SVBI 2/2005, 14).

Um die Schüler/innen gezielt unterstützen und individuell fördern zu können, beobachten die Lehrkräfte sie zielgerichtet, teilweise unter Zuhilfenahme von Screeningmaßnahmen wie die HSP. Dadurch soll der Entwicklungsstand, die Lernvoraussetzungen und der aktuelle Lern- und Leistungsstand festgestellt werden. Die daraus erwachsenen Förderpläne bilden die Grundlage für differenzierende Unterrichtsmaßnahmen, die klassenspezifischen Pläne und die Gestaltung der Förderstunden.

Die Förderpläne werden nach einer angemessenen Beobachtungsphase vor den Herbstferien schriftlich erstellt und im Schuljahresverlauf (insbesondere auch vor Elterngesprächen) aktualisiert und fortgeschrieben. Im Mai/Juni folgt eine Evaluationsphase mit der Bestimmung vorläufiger Ziele für das folgende Schuljahr. Die Förderpläne bilden eine Grundlage für die Gespräche mit Schülern/innen und Eltern.

6. Unterricht in der Förderklasse Sprache

Die Arbeitspläne der Förderklassen Sprache orientieren sich an den Kerncurricula für die Grundschule, wobei in den Förderklassen die Ziele des ersten Grundschuljahres in zwei Schuljahren erarbeitet werden.

Wegen der begrenzten zur Verfügung stehenden wöchentlichen Unterrichtszeit kann eine Sprachförderung in der Einzel- oder Kleingruppensituation in der Regel nicht angeboten werden. Deshalb kommt der Zusammenarbeit mit Ärzten und Sprachtherapeuten eine besondere Bedeutung zu. Besondere unterrichtliche Schwerpunkte in Bezug auf den Förderbedarf der Schüler/innen bestehen darin in der Umsetzung verschiedener Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten Sprachförderung als Unterrichtsprinzip.

Die im Erlass geforderte Vernetzung der Förderung sprachlicher, perceptiver und motorischer Auffälligkeiten (SVBl 2/2005, II 7.5) wird durch Angebote zur Förderung vieler Wahrnehmungsbereiche als Basis für die Sprachentwicklung begleitend während beider Schuljahre, durch die Integration aller Sinne und durch die notwendige Handlungsorientierung, Anschaulichkeit und vielfältige Lernmittel Rechnung getragen. Motopädische Angebote und Elemente der rhythmisch-musikalischen Erziehung tragen zur Förderung der Schüler/innen bei.

Die Erweiterung oder Überwindung eingeschränkter kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten als weitere Forderung im Erlass (s.o.) ist Unterrichtsprinzip.

Schwerpunkte der Arbeit und methodische Schwerpunkte in den Förderklassen Sprache sind daher z. B.:

- Wortschatzerweiterung und Begriffsbildung
- Häufige Angebote zur Verbindung von Sprache und Rhythmus (Verse, Lieder, Sprüche, Silben klatschen)
- Anbieten der Möglichkeit, Sprache spielerisch zu erleben (Stimmmodulation, Wortverzerrungen)
- Chorsprechen und Chorsingen
- Handlungsbegleitendes Sprechen
- Einsatz phonomimischer Zeichen
- Korrektives Feed-back
- Anbieten wiederkehrender Satzmuster
- Individuell angepasste Ansprache an einzelne Schüler/innen (kurze Sätze, einfache grammatische Form)
- Schaffen von Sprechanschlüssen

- Real-situativ im sozialen Umgang miteinander, im freien spontanen Spiel
- Geplant-systematisch durch soziale Begegnungen, Rollenspiele und Bildergeschichten
- Gestaltung des Klassenraums als Lern-, Spielraum und das Gewähren von Rückzugsmöglichkeiten
- Wahl der Sitzordnung nach den (sprach-)pädagogischen Erfordernissen der Klasse
- Regelmäßiges Vorstellen geübter Lieder, Tänze oder Gedichte auf der Bühne vor den Klassen 1 bis 6

In den Sozialtrainingsstunden (s. Konzept zur Gewaltprävention) haben die Schüler/innen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung sozialer Situationen zu differenzieren, dort werden soziale Kompetenzen gefördert und an der Stabilisierung sozial-emotionaler Prozesse (SVBI,2/2005, II 7.5) gearbeitet.

In der Regel finden Fördermaßnahmen als Maßnahmen der inneren Differenzierung im Unterricht statt. Sie umfassen neben den oben genannten Maßnahmen, die besonders auf die Förderung der sprachlichen, perzeptiven, motorischen und sozial-emotionalen Fähigkeiten zielen, z. B. auch die Nutzung unterschiedlicher Lineaturen je nach feinmotorischem Entwicklungsstand der Schüler/innen, unterschiedliches Anschauungsmaterial im Mathematikunterricht, ein Angebot sich qualitativ und quantitativ unterscheidender Texte oder entsprechend modifizierte Diktattexte. Leistungsstärkere Schüler/innen gewinnen durch zügiges Bearbeiten ihrer Aufgaben z. B. im Wochenplan Zeit, von der Lehrkraft unterstützt sich entsprechend ihren Neigungen mit zusätzlichen Lernangeboten auseinandersetzen zu können.

7. Deutsch

Die Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern die Sprache als wichtigstes Mittel zur zwischenmenschlichen Verständigung, zur Wahrnehmung, Verarbeitung und Vermittlung der realen Welt, zur Entwicklung von Vorstellungswelten und zum Nachdenken über sich selbst erfahrbar und nutzbar zu machen (Kerncurriculum für die Grundschule, Deutsch). Das beinhaltet, die Freude am Umgang mit Sprache und am Lesen und Schreiben zu wecken.

Durch die besondere Klassensituation getragen von Aufmerksamkeit und Toleranz werden die Kinder trotz ihrer Einschränkungen ermutigt, Sprache

selbstbewusst als kommunikatives Mittel einzusetzen. Gesprächssituationen und Gesprächsanlässe fordern die Schüler/innen auf, beim Thema zu bleiben und Gesprächsregeln kennen zu lernen und anzuwenden, sich angemessen zu äußern und sich mit Gehörtem auseinanderzusetzen.

Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten müssen sich in ihrem Lernen nicht von sprachlich unauffälligen Kindern unterscheiden. Durch Beeinträchtigungen in einem der oder den zentralen Sprachwahrnehmungsbereichen der optisch-graphomotorischen, der phonematisch-akustischen, der kinästhetisch-artikulatorischen, der rhythmischen und der melodischen Differenzierungsfähigkeit kommt es zu Problemen, z. B. die Größe und Raumlage der Buchstaben zu erfassen, die Einzellaute und deren Lage im Wort zu selektieren und serial wiederzugeben oder Laut, Silbe, Wort oder Satz korrekt zu speichern.

Diese Erschwernisse sind zu berücksichtigen und ihnen ist durch entsprechende Förderprinzipien und dem Training von Wahrnehmungsleistungen zu begegnen. Hier kommt der Förderung der phonologischen Bewusstheit als langfristiges Unterrichtsprinzip eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Fara und Fu Lehrgang aus dem Schroedel-Verlag wurde eine Fibel mit entsprechendem Begleitmaterial ausgewählt, die eine systematische Buchstabeneinführung mit kurzem Wort- und Satzmaterial bietet. Der Lehrgang wird mit phonematischen Handzeichen unterstützt.

Am Ende des zweiten Schuljahres sollen die Schüler/innen:

Lesen

- Alle Laut- und Buchstabenverbindungen kennen
- Das Syntheseprinzip anwenden
- Lesetechniken anwenden und sich auf dem Weg vom Erlesen zum Lesen befinden
- Die Bedeutung kurzer Texte verstehen
- Den Inhalt des Gelesenen mit eigenen Worten wiedergeben

Schreiben

- Die Druckschrift kennen und eine verbundene Schreibschrift kennenlernen
- Satzstrukturen kennen
- Gedanken in einfacher Form schriftsprachlich umsetzen
- Einfache lautgetreue Wörter und Wörter des Übungswortschatzes fehlerfrei schreiben
- Erste orthographische Regelmäßigkeiten kennen

- Rechtschreibtechniken kennen

8. Mathematik

Die Schüler/innen der Förderklassen Sprache kommen erfahrungsgemäß mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorerfahrungen in die Förderklasse Sprache. Es ist notwendig, im Unterricht an diese Vorerfahrungen anzuknüpfen, um die fachbezogenen Ziele des Mathematikunterrichts entsprechend der Kerncurricula für das erste Grundschuljahr zu thematisieren.

Aus fachlicher Sicht stehen die Fähigkeiten, konkrete, reale Situationen in die mathematische Sprache zu übersetzen und diese anschließend zu lösen und wieder in den realen Zusammenhang zu setzen im Vordergrund. Im fachlichen Sinn wird dies als die Fähigkeit des Mathematisierens verstanden.

Aber auch die Felder des entdeckenden Lernens, des mathematischen Argumentierens in seinen Anfängen, sowie die Fähigkeit mathematische Zusammenhänge darzustellen, finden in den beiden Jahrgängen Berücksichtigung.

Ziel soll es sein, diese Fähigkeiten anzubahnen und das Gelernte im Laufe der Zeit zu festigen und den Schülern/innen Gelegenheiten zu geben, dieses zu verinnerlichen.

Unterstützt werden diese Prozesse im Unterricht durch die Einbindung verschiedener Anschauungsmaterialien, wie Muggelsteine, Bauklötze oder auch Steckwürfel. Aber auch die Arbeit mit alltäglichen, strukturunterstützenden Materialien wird gefördert.

Das eingeführte Lehrwerk Matheprofi 1 aus dem Oldenbourg Verlag und Einstern aus dem Cornelsen Verlag (der Einsatz erfolgt alternativ) entspricht den Vorgaben der Kerncurricula für die Grundschule, Mathematik und bietet vielfältige Anregungen, die mathematischen Fähigkeiten zu entwickeln. In seiner übersichtlichen Darstellungsweise entspricht es den Wahrnehmungsmöglichkeiten der Schüler/innen der Förderklasse Sprache in besonderer Weise.

Mathematische Inhalte sind immer auch ein wichtiger Bereich in der Wochenplanarbeit. Hier spielen einerseits die eigenständige Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten, andererseits notwendige Übungsphasen eine bedeutende Rolle.

Erfahrungsgemäß finden viele Schüler/innen mit dem Förderbedarf Sprache einen leichten Zugang zu mathematischen Unterrichtsinhalten und entdecken in diesem Bereich ihre Stärken. Dieses wirkt sich wiederum positiv auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Lernfreude aus.

9. Förderstunden in der Förderklasse Sprache

Die Förderklasse Sprache, Klasse 1, hat ein Stundenkontingent von 22 Stunden, die Förderklasse Sprache, Klasse 2, ein Stundenkontingent von 24 Stunden. Da die Schüler der Förderklassen Sprache aus dem ganzen Altkreis Fallingbommel kommen, werden die meisten Schüler mit Sammeltaxen zur Schule befördert. Die Rückfahrt findet für alle Schüler der Klassen 1 und 2 einheitlich nach der 4. Stunde statt.

So ergeben sich aus der Differenz zwischen den 20 erteilten Wochenstunden und dem Stundenkontingent der Klassen zwei Förderstunden für die erste Förderklasse Sprache und vier Stunden für die zweite Förderklasse Sprache.

Diese Stunden sollen schwerpunktmäßig Förderung in drei Bereichen ermöglichen:

1. *Förderung der auditiven Wahrnehmung mit der Schwerpunkt der phonologischen Differenzierung*
2. *Doppelbesetzung in Stunden, die zur Tagesplan-, Wochenplan- oder Stationsarbeit genutzt werden*
3. *besondere Fördersequenzen für einzelne Schüler*

1. Die Förderung der auditiven Wahrnehmung ist ein Schwerpunkt der Arbeit im ersten Halbjahr der Klasse 1, Förderklasse Sprache im Bereich Deutsch des Anfangsunterrichts. Übungen zur phonologischen und phonematischen Differenzierung und zur Förderung der phonematischen Bewusstheit sind als Voraussetzung und begleitend zum Lese- und Schreiblernprozess wichtig. Der Differenzierung der einzelnen Laute und ihrer Position im Wort kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Da viele der Schüler/innen, die vor Schulbeginn den Sprachheilkindergarten besucht haben, in diesem Bereich über eine gute Vorbildung verfügen, viele der Kinder aus anderen Kindergärten hier noch einen besonderen Förderbedarf haben, ist eine Differenzierung mit einer intensiven Förderung einzelner Kinder oder Kleingruppen in diesem Bereich sinnvoll. Die Schüler/innen kommen in der Kleingruppe häufiger zu Wort, der Grad der Förderung ist für den Einzelnen dadurch größer als in der Klassensituation.
2. Viele Schüler/innen haben im Zusammenhang mit einem Förderbedarf im sprachlichen Bereich auch Schwierigkeiten, sich und ihren Arbeitsplatz zu strukturieren, also Förderbedürfnisse im Bereich des

Arbeitsverhaltens. Zusätzlich zeigen sich gehäuft Wahrnehmungsprobleme und Förderbedürfnisse im Bereich des Sozialverhaltens. Die Arbeit im Tages- oder Wochenplan oder in der Stationsarbeit verlangt von den Schülern/innen einen besonders großen Grad an Eigenaktivität und -strukturierung, bei dem ein Teil der Schüler zusätzliche Unterstützung benötigen. Die Doppelbesetzung in entsprechenden Stunden bietet die Möglichkeit, diese zu gewähren. Zudem ist so gewährleistet, dass die Lehrkräfte intensiver und individueller auf die Förderbedürfnisse ihrer Schüler/innen auch bezüglich inhaltlicher Schwierigkeiten eingehen können. Differenzierungsmaßnahmen lassen sich hierbei leicht und für die Kinder wenig belastend einfügen.

3. Die Förderstunden bieten zudem die Möglichkeit, bei lehrgangsbezogenen Problemen einzelner Schüler/innen oder Kleingruppen von Schülern/innen bezüglich des Lesens, Schreibens und mathematischer Operationen intensivere und individuellere Hilfestellungen zu geben, auf die im Klassenunterricht schwerer eingegangen werden kann. Hier können die in den Förderplänen beschriebenen Förderschwerpunkte punktuell verstärkt Berücksichtigung finden.

Erarbeitet von allen Lehrkräften, die in der Förderklasse Sprache unterrichten (2009)
Letzte Aktualisierung: Januar 2017